



Stadt Schenefeld

39. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schenefeld im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 92 „Holzkoppel“

Flur 7 Gemarkung Schenefeld

Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Flächennutzungsplan der Stadt Schenefeld in der Fassung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schenefeld vom 12. September 2022, Maßstab 1:5.000 (im Originalformat)



Planzeichenerklärung

ÄNDERUNGSBEREICH / GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§5 Abs. 2 Nr. 1 B Bau G)

WOHNBAUFLÄCHEN

GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

GEWERBEGBEIT

Sonstige Sondergebiete
(§ 11 BauNVO)

Betriebshof
Technologie

Zweckbestimmung

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR
UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§5 Abs. 2 Nr. 3 B Bau G)

ÖRTLICHE UND ÜBERÖRTLICHE
HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN
UND HAUPTWASSERLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 B Bau G)

ELEKTRIZITÄTSLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN
(§5 Abs. 2 Nr. 5 B Bau G)

PARKANLAGE
FRIEDHOF
DAUERKLEINGÄRTEN
TENNISPLATZ
 LANDSCHAFTSBEZOGENE
FREIZEIT- UND NAHERHOLUNGSEINRICHTUNGEN
MIT UNTERGEORDNETEM HOCHBAULICHEN ANTEIL

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND
FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
(§5 Abs. 2 Nr. 9 B Bau G)

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

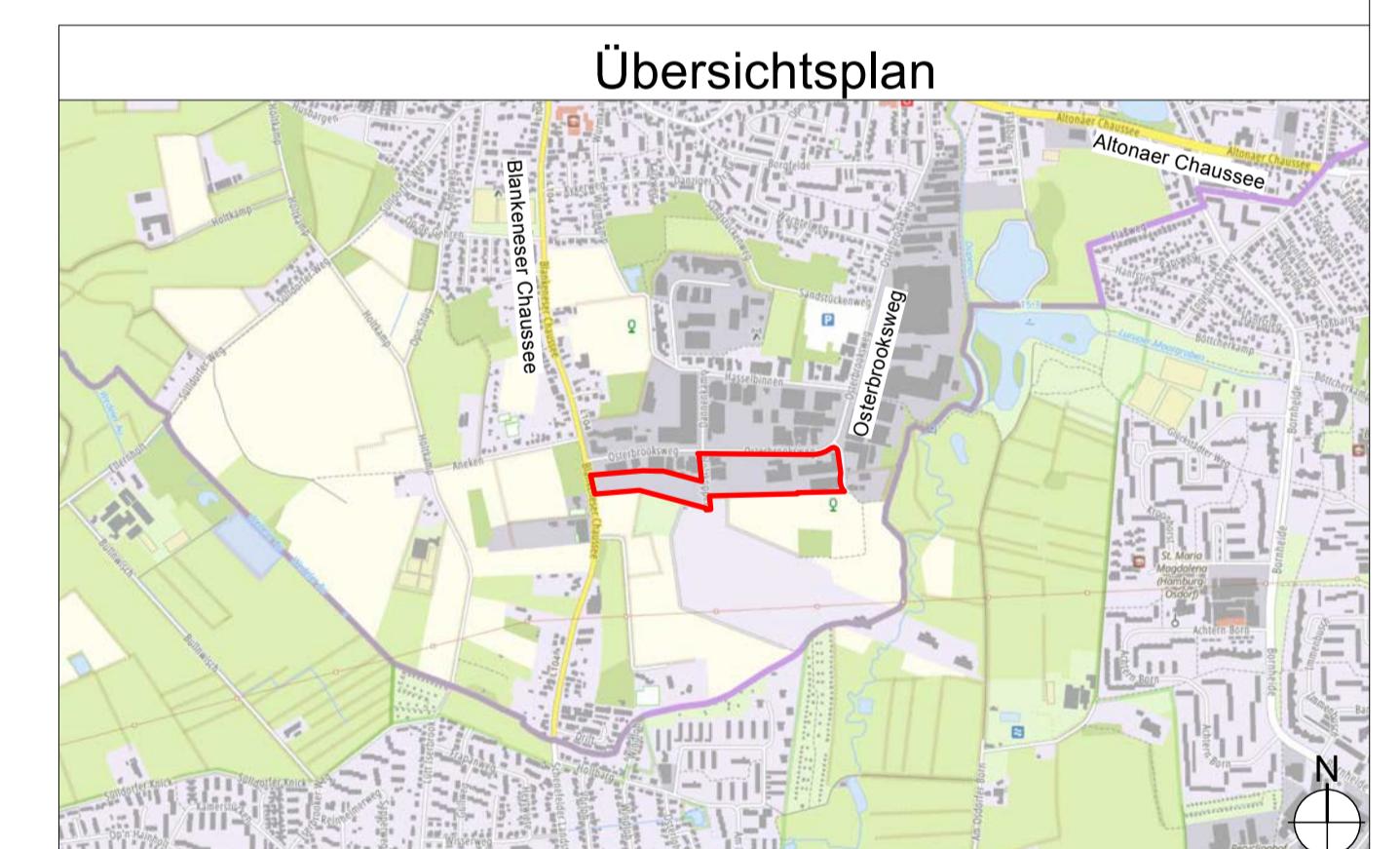
KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM
LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
(§ 5 Abs. 5 B Bau G)

WANDERWEGE

Sonstige Planzeichen

Wanderwegverbindung (Überörtliche Weg und örtliche Hauptweg)



Quelle: Digitaler Atlas Nord, DA Nord.gdi-sh.de, 2025, Maßstab 1:20.000



Stadt Schenefeld

39. Änderung des Flächennutzungsplans
im Zusammenhang mit der Aufstellung des
Bebauungsplans Nr. 92 „Holzkoppel“

Fassung vom 30. Oktober 2025

Planungsträgerin:
Stadt Schenefeld
Holstenplatz 3-5
22869 Schenefeld

VORENTWURF
noch nicht rechtsverbindlich

Flächennutzungsplanänderung:
SR Planung - Gesellschaft für Stadt und Regionalplanung mbH
Maaßenstraße 9
10777 Berlin

Rechtsgrundlagen

BauGB - (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist.

BauNVO (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

PlanZV (Planzeichenverordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.

Verfahrensvermerke

Es wird bestätigt, dass die am _____ (AZ.: -) seitens
der höheren Verwaltungsbehörde genehmigte 39. Änderung des Flächennutzungsplans,
mit dem hierzu ergangenen Feststellungsbeschluss der Ratsversammlung vom
_____ übereinstimmt.

Ausgefertigt, am _____

Bürgermeisterin

Die Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der
die Änderung des Flächennutzungsplans auf Dauer während der Dienststunden von
jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im
Amtsblatt der Stadt Schenefeld vom _____ bekannt gemacht worden. In
der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und
Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.
1 und 2 BauGB) hingewiesen worden.

Bürgermeisterin

Stadtseig